



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

10. Sitzung vom 26. Oktober 2009

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 - 21.40 Uhr

Leitung: M. Ziegler

Anwesend: 39 Mitglieder

Abwesend: K. Amacker

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 9. Sitzung vom 24.8.2009 ist genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Markus A. Ziegler

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten aus dem Büro des Einwohnerrats

M. Ziegler: Am 22. Oktober wurde beschlossen, zwecks zeitlicher Optimierung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bottmingen, die Vorlage für den Planungskredit für einen gemeinsamen Werkhof direkt an die Bau- und Planungskommission zu überweisen. Das Geschäft wird allen Mitgliedern rechtzeitig vor der Beratung in der BPK zugestellt.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Postulat GRPK vom 10.9.2009: Budgetierungsvorgang in Primarschule / Kindergarten und Musikschule; Gesch. Nr. 71
- Anfrage FDP: Kooperation beim Zivilschutz; Gesch. Nr. 73
- Anfrage SVP: Merkblatt der Gemeindepolizei zum Aufstellen von Wahlplakaten; Gesch. Nr. 74

Der Vorstoss ging zur Stellungnahme an den Gemeinderat. Die Anfragen werden unter Traktandum "Diverses" beantwortet.

Präsident M. Ziegler merkt an, dass Traktandum 1 entfällt. Diese Ersatzwahl erfolgte bereits im August und rutschte versehentlich nochmals auf die Traktandenliste.

Traktanden	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 25.8.2009: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012	61
2. Antrag des Gemeinderats vom 18.8.2009: Ersatzwahl eines Mitglieds für das Wahlbüro für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012	65
3. Bericht /Antrag des Gemeinderats vom 15.9.2009 Bewilligung einer Investitionsausgabe in der Höhe von CHF 90'000.- für die Ausarbeitung des Teilzonenplans Hauptstrasse Nord mit Reglement im Quartierplanpflichtgebiet QP 1a	72
4. Bericht der GRPK vom 10.9.2009 Zum Budgetierungsvorgang in Primarschule / Kindergarten sowie zur Budgetierung und Kostenentwicklung in der Musikschule	70
5. Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.8.2009: Parkraumbewirtschaftung	59
6. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 22.9.2009 zum Postulat SP vom 20.8.2009: WC auf dem Spielplatz Drissel	67
7. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 22.9.2009 zum Postulat SP vom 21.8.2009: Grünfläche / Garten für den Kindergarten im Pestalozzi-Schulhaus	68
8. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 18.8.2009 zum Postulat SP vom 18.6.2009: Mehr Sicherheit bei den Schulhäusern	56
9. Interpellation SVP vom 24.4.2009: Sicherheitsmängel im Schlosspark Antwort des Gemeinderats	45
10. Diverses	

FDP: G. Metz beantragt, den GRPK-Bericht (Gesch. Nr. 70) zu verschieben, bis das im Zusammenhang stehende Postulat, Geschäft Nr. 71, behandelt wird.

://: Diesem Begehren wird einstimmig zugestimmt. Geschäft Nr. 70 wird später nochmals traktandiert.

Traktandum 1**Gesch. Nr. 61**

Antrag des Gemeinderats vom 25.8.2009:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012

Die Wahl entfällt; sie wurde bereits im August vorgenommen.

Traktandum 2**Gesch. Nr. 65**

Antrag des Gemeinderats vom 23.6.2009:

Ersatzwahl eines Mitglieds für das Wahlbüro für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012

CVP: L. Metzger schlägt für das Wahlbüro den bisherigen Stimmenzähler Simon Bonetti vor. Er studiert Umweltwissenschaft und würde gerne das Amt übernehmen.

Es werden keine weiteren Kandidaten nominiert.

://: Als Mitglied des Wahlbüros wird Simon Bonetti, CVP, für die restliche Amtsperiode in stiller Wahl gewählt.

Traktandum 3**Gesch. Nr. 72**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.9.2009:

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 90'000 für die Ausarbeitung des Teilzonenplans Hauptstrasse Nord mit Reglement im Quartierplanpflichtgebiet QP 1aEintreten:

FDP: R. Moll: Vor bald zwei Jahren brannte die Liegenschaft Hauptstrasse 10. Kürzlich kam nun endlich ein Vergleich zwischen dem Besitzer und der Gebäudeversicherung zustande. Wie in der Vorlage erwähnt, blieben die Bemühungen des Gemeinderats für einen Quartierplan (QP) in diesem Gebiet erfolglos. Seine Fraktion befürwortet einstimmig das vorgeschlagene Vorgehen für einen Teilzonenplan (TZP) und den entsprechenden Kredit und hofft, dass bald aufgezeigt wird, welche Gestaltung möglich ist. Das Resultat muss ohnehin der Legislative vorgelegt werden. Dann kann der Rat immer noch entscheiden, ob das Geschäft an die BPK überwiesen werden soll.

Für *R. Bänziger, Grüne/EVP* ist es sehr positiv, dass etwas geschieht. Bedauerlich ist einerseits, dass das Gebäude am Dorfeingang, wo früher die Migros war, in die Planung nicht einbezogen wird und andererseits, dass sich die Liegenschaftsbesitzer nicht engagieren wollen. Die anfallenden Kosten sollten anteilmässig von den Eigentümern mitgetragen werden. Es stellt sich die Frage, ob damit ein Präzedenzfall geschaffen würde.

SVP: C. Schaub erklärt mit Nachdruck, dass seine Fraktion einstimmig die Vorlage und den erforderlichen Kredit von 90'000 Franken ablehnt. Vermisst wird die genaue Zahl des Quorums, mit welcher der Quartierplan abgelehnt worden ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde ein-

springen muss, nur weil die Liegenschaftsbesitzer nicht Hand bieten. Schade ist auch, dass sich für eine Verhüllung der Brandruine nicht genügend Sponsoren finden lassen.

Demgegenüber bekundet A. Alt, für die CVP-Fraktion Zustimmung. Denn diese findet es sehr positiv, dass der Gemeinderat aktiv wird, seine Möglichkeiten ausschöpft und das Postulat vom Juni 2008 gelegentlich erfüllt wird.

GLP: M. Hopf macht darauf aufmerksam, dass für die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Perimeter betrifft mehrere Eigentümer, nicht nur jenen der Brandruine. Die Idee, dass die späteren Nutzniesser finanziell anteilmässig eingebunden werden sollten, ist zumindest prüfenswert. Ein zügiges Vorgehen begrüsst auch er.

SP: T. Rehmann bemerkt, dass die Planungskosten sehr hoch sind. Dennoch wird ihre Fraktion zustimmen, um die heute sehr unbefriedigende Situation einer raschen Lösung zuzuführen. Dieses Gebiet droht allmählich zu verkommen.

Stellungnahme des Gemeinderats: A. Schuler erläutert, dass der Perimeter des Teilzonenplans das Gebiet Hauptstrasse 10 bis Holeerain betrifft bzw. das Quartierplanpflichtgebiet QP 1a. Für den Gebäudekomplex, in welchem früher die Migros war, besteht bereits ein Quartierplan 1a-1. Eine Mutation muss zwingend vom Einwohnerrat beschlossen werden. In aller Regel wird ein Quartierplan anhand eines konkreten Projekts ausgearbeitet. Wie erwähnt scheiterte dieser hier am notwendigen 2/3-Mehr. Zu betonen ist, dass die Gemeinde den Eigentümern nichts spendiert; hingegen kann mit einem Teilzonenplan in mehrfacher Hinsicht ein Mehrwert erzielt werden: Das Ortsbild wird aufgewertet und mit zusätzlichem Wohnraum werden potenziell auch neue Steuerzahler nach Binningen ziehen. Die Gemeinde hat ihrerseits ein starkes Interesse an einem Teilzonenplan, weil sie die Liegenschaften an der Hauptstrasse Nr. 14 und 26 besitzt. Diese sind in einem schlechten Zustand und werden in der Planung berücksichtigt. Mit diesem Instrument erhält sie Mitspracherecht. Bei einem Verkauf der Parzellen wird ein Mehrfaches vom seinerzeitigen Kaufpreis erzielt werden können. Überdies kann die verkehrstechnische Erschliessung gelöst werden.

Detailberatung:

SVP: U.-P. Moos möchte erfahren, wie das genaue Stimmenverhältnis beim nicht zustande gekommenen Quorum war. Er lehnt die Vorlage ab, weil bezüglich der Brandruine für den Eigentümer auch mit einem Teilzonenplan noch keine Verpflichtung besteht, etwas zu unternehmen. Zudem ist es denkbar, dass früher oder später doch noch ein Quartierplan zustande kommt.

GLP: M. Hopf weist darauf hin, dass die Gebäudeversicherung jedenfalls nur dann zahlt, wenn der Besitzer baut. Letzterer kann das Geld nicht anderweitig ausgeben.

SP: D. Migliazza erkundigt sich, weshalb überhaupt eine Quartierplan- bzw. Teilzonenplanpflicht besteht.

Gemeinderätin A. Schuler kann im Moment U.-P. Moos die genauen Zahlen nicht nennen. Sie bittet, solche Detailfragen jeweils vor der Sitzung zu stellen. Dem TZP ist die WG 4-Zone unterlegt, und es gelten dort im Prinzip die entsprechenden Nutzungszahlen. Im Teilzonenerlass werden spezifisch für dieses Gebiet geltende Regeln festgelegt. Auch die Erschliessungs- sowie die Parkingfrage müssen gelöst werden. Für das heute zur Diskussion stehende Gebiet erfolgte seit 1975 keine Planung, obwohl schon mehrere Anläufe gemacht wurden, u. a. ein Ideenwettbewerb.

SVP: C. Schaub vermutet, dass der Besitzer finanziell am meisten profitieren würde, wenn er das Haus wieder gleich aufbauen liesse.

Gemeinderätin A. Schuler meint, diese Beurteilung sei nicht Sache des Gemeinderats. Es wäre ja auch denkbar, dass der Eigentümer einen Investor findet, der an mehreren Häusern interessiert ist. Ein Teilzonenplan ist jedenfalls Voraussetzung. Und zur Frage der finanziellen Mitbeteiligung der Eigentümer: Die Gemeinde hat eine Planungspflicht gemäss § 5 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes. Ein Teilzonenplan ist für die Eigentümer immer kostenlos, eine Kostenbeteiligung daher nicht möglich; im Gegensatz zum Quartierplan, welcher von den Liegenschaftsbesitzern mit-

finanziert und bei welchem ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen wird. Erwähnenswert ist zudem, dass der Eigentümer nach dem Brand an die Gemeinde gelangte und nicht umgekehrt.

FDP: G. Metz argumentiert, dass der Eigentümer an einem Teilzonenplan interessiert ist, weil er damit schneller die Möglichkeit zum Handeln erhält. Wie *A. Schuler* ausführte, wird eine Aufwertung resultieren. Die im Plan weissen Flecken im Hinterhof können ebenfalls davon profitieren, sie hätten vermutlich weniger Immissionen durch den Verkehr auf der Hauptstrasse.

Für *S. Brenneisen, SP*, ist es ein Anliegen, dass falls Häuser verschwinden, eine grüne Oase geschaffen wird und generell wäre mehr Grün an der Hauptstrasse sehr erwünscht.

SVP: U.-P. Moos ist nach wie vor nicht überzeugt vom Vorhaben. Er stellt daher den Antrag, das Geschäft an die BPK zu überweisen.

FDP: R. Moll moniert, dass der Fokus nicht allein auf die Brandruine zu richten ist, sondern darauf, dass für alle Betroffenen in diesem Gebiet bessere Möglichkeiten entstehen. Vorab geht es darum aufzuzeigen, was überhaupt machbar ist. Eine eingehende Diskussion ist erst sinnvoll, wenn der Teilzonenplan vorliegt.

SP: F. Dietiker schliesst sich diesem Votum an. Es ist immerhin positiv, dass der Gemeinderat aktiv wird. Er bittet um Auskunft, wie viele Quartierpläne denn noch anstehen.

Gemeindepräsident C. Simon beruhigt, dass keine Lücken entstehen. Immerhin sind 14 Eigentümer an einer Planung interessiert. Mit einem TZP werden auch Regeln vorgegeben und neue Möglichkeiten eröffnet.

Gemeinderätin A. Schuler gibt *F. Dietiker* Auskunft, dass derzeit etwa 14 Quartier- oder Teilzonengebiete für eine Überarbeitung anstehen. Durchschnittlich sollen pro Jahr ein bis zwei Revisionen vorgenommen werden.

://: Mit eindeutigem Mehr wird der SVP-Antrag auf Überweisung an die BPK abgelehnt.

Mit 29 Ja, und 10 Nein wird beschlossen:

://: Für die Ausarbeitung eines Teilzonenplans Hauptstrasse Nord mit Teilzonenreglement im Quartierplanpflichtgebiet QP 1a wird eine Investitionsausgabe von CHF 90'000.— bewilligt.

Traktandum 4

Geschäft. Nr. 70

Bericht / Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 10.9.2009:

Budgetierungsvorgang in Primarschule / Kindergarten sowie Budgetierung und Kostenentwicklung in der Musikschule

Traktandum verschoben, wird gleichzeitig mit Gesch. Nr. 71 behandelt werden (vgl. Seite 134).

Traktandum 5**Gesch. Nr. 59**

Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.8.2009:

ParkraumbewirtschaftungEintreten:

SP: S. Brenneisen ist erfreut, dass das Parkraumreglement offensichtlich auf gute Akzeptanz stösst. Es bleibt zu hoffen, dass Tagesparkkarten bald einmal an den BVB-Automaten erhältlich sein werden. Leider gilt die Blaue Zone nur in der Talsohle und ist nicht flächendeckend. Die Beurteilung fällt im Bericht positiv aus. Aus Sicht seiner Fraktion ist eine gute und günstige Lösung für Binningen erreicht worden, ob sie kostendeckend sein wird, bleibt abzuwarten.

S. Inäbñit hält fest, dass die *FDP*-Fraktion den Bericht mit Genugtuung zur Kenntnis nahm. Die Regelungen sind bürgerfreundlich. Sie könnten zu einem Export-Modell für andere Gemeinden werden. Bleibt zu hoffen, dass der Gemeinderat bald auch eine regionale Gewerbeparkkarte vorlegen wird. Die Verwaltung hat vor, das Parkuhrenregime in der Umgebung der Sportanlagen Spiegelfeld zu überprüfen. Eine Gebührenpflicht erst ab 08.00 statt 06.00 Uhr würde die Anwohnerschaft entlasten.

Grüne/EVP: S. Eser erachtet es ebenfalls als positiv, dass aufgrund der Massnahmen der Pendlerverkehr abgenommen hat. Nach wie vor ist seine Fraktion jedoch der Ansicht, dass die Gebühr im Vergleich zu günstig und eine Erhöhung angezeigt ist. Aufgrund eines Leserbriefs im Binninger Anzeiger sind offenbar Missbräuche möglich und werden Anwohnerparkkarten auch an nicht Anwohner ausgestellt.

SVP: U.-P. Moos: Die Parkraumbewirtschaftung ist erfolgreich, gerade weil sie eine günstige Lösung auch für das Gewerbe darstellt. Es ist eine gute Ausgangslage, kleine Nachbesserungen sind noch anzubringen. Im Bericht werden jedoch die Probleme in den Randbereichen verschwiegen. Dauerparkierer ohne Karte werden nicht erwähnt und offenbar nicht gebüsst. Es stellt sich daher die Frage, wie oft kontrolliert wird. Interessant wäre zu erfahren, wie viele Personen ausserhalb der Blauen Zone eine Anwohnerparkkarte verlangten. Ein Mengenrabatt für das Gewerbe wäre ebenfalls zu erwägen.

CVP: L. Metzger erinnert daran, dass der Anstoss für die Parkraumbewirtschaftung mit einem Postulat seiner Fraktion kam. Auch sie ist mit der Lösung des Problems zufrieden. Allerdings sollte sich die Verwaltung nicht ausschliesslich mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* merkt an, dass wenn Autos mit fremden Kennzeichen und Anwohnerparkkarte zu sehen sind, es sich beispielsweise um Neuzuzüger handeln kann. Diese können bis zu einem Jahr mit der bisherigen Nummer unterwegs sein. Auch bei Geschäftsautos mit auswärtigen Nummernschildern kann es sein, dass der Fahrer dieses auch privat benutzen kann und somit Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte hat. Die Gemeindepolizei macht regelmässig Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Die Zahl der Bussenzettel ist aber gering.

://: Vom Zwischenbericht zur Parkraumbewirtschaftung wird Kenntnis genommen.
--

Traktandum 6**Gesch. Nr. 67**

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 22.9.2009:

Postulat SP: WC auf dem Spielplatz DrisselEintreten:

FDP: W. Müller: Obwohl er Verständnis aufbringen kann für die Haltung des Gemeinderats, plädiert er als Anwohner des Drissel-Spielplatzes für die Überweisung des Vorstosses. Die Kosten für eine einfache Toilette und deren Unterhalt, d. h. die Reinigung sind vertretbar. Nachts und an Wochenenden wird der Platz, der am Rand des Quartiers liegt, oft für lautstarke Festivitäten benutzt. Anwohner haben deshalb schon mehrmals wegen Lärmbelästigung die Polizei gerufen. Es finden sich auch immer wieder Flaschenscherben auf der Wiese und den angrenzenden Feldern. Spielende Kinder laufen deshalb Gefahr sich zu verletzen.

SP: T. Rehmann ist als Initiantin davon überzeugt, dass eine einfache, zweckmässige Toilette zu einem Kinderspielplatz gehört. Das Pinkeln auf die Wiese ist keine Lösung. Weit und breit besteht keine Möglichkeit, um dies zu vermeiden. Das Postulat soll dem Gemeinderat überwiesen werden.

FDP: J. Humbel spricht sich gegen die Überweisung aus und vertritt damit eine Fraktionsminderheit. Massgebend ist für ihn die Sicherheit an diesem abgelegenen Ort. Ein WC-Häuschen kann auch dazu dienen, um dahinter jemanden zu überfallen. Solche öffentlichen Objekte sind auch immer wieder Zielscheibe für Vandalismus, Brandstiftung u. ä. Oder es liegen Spritzen herum.

CVP: A. Alt kennt als Mutter kleiner Kinder das Problem und befürwortet daher das Anliegen. Denkbar wäre auch, dass beim Platz eine Buvette aufgestellt würde und eine Toilette nebenan während deren Öffnungszeiten zugänglich wäre.

Auch für *U. Kunz*, *SP*, gehört zu einem Spielplatz zwingend ein Klo. Er findet die Idee einer Buvette auch für die zahlreichen Spaziergänger prima, weil das frühere Café in der Nähe nicht mehr besteht. Und *V. Dubi* schätzt die Überfallgefahr als sehr gering ein.

Seitens der *FDP* unterstützt *C. Fünfschilling* das Pro-Votum von W. Müller. Das Argument des Vandalismus ist i. E. nicht entscheidend, da dieses Problem überall herrscht.

SVP: U. Weber fasst sich kurz. Seine Fraktion folgt der Begründung des Gemeinderats und wird somit gegen die Überweisung stimmen.

GLP: M. Hopf ist gegen eine Überweisung. Im Übrigen regt er an, die Diskussion zum Thema Toilette abzuschliessen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* signalisiert Verständnis für das Problem. Wie in der Stellungnahme erwähnt, ist die Frage des Unterhalts schwierig zu lösen, zumal die Benützung durch vorwiegend Kleinkinder häufiges Reinigen erfordert. Die Pächter der Familiengärten in der Nähe sprachen sich gegen eine Benützung der dortigen Toilette aus und von Oktober bis April ist das Gartenareal ohnehin geschlossen. Als Variante hat er die Verwaltung beauftragt abzuklären, ob Betriebszeiten eingeführt werden könnten, so dass um 22.00 bzw. im Sommer um 23.00 Uhr der Platz geschlossen würde.

Mit 21 Ja, 16 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 7**Gesch. Nr. 68****Postulat SP: Grünfläche / Garten für den Kindergarten im Pestalozzi-Schulhaus**Eintreten:

SP: V. Dubi freut sich darüber, dass der Gemeinderat bereit ist, das postulierte Anliegen zu behandeln. Der Kindergarten im Schulhaus ist zwar nur provisorisch, aber eine genügend grosse Grünfläche fehlt auch für die Schüler/innen.

FDP: S. Kaiser: Die heutige Situation ist tatsächlich nur suboptimal. Für eine allfällige Verbesserung müssen aber noch folgende zwei Punkte berücksichtigt werden: Die vorgeschlagene Dorfplatzgestaltung wurde vom Einwohnerrat zurückgewiesen. Zweitens ist die Abstimmung zur Frage der Nachmittagsbetreuung in eben diesem Schulhaus derzeit noch nicht entschieden. Die Aussengestaltung, für welche im Finanzplan 2013/2014 je 200'000 Franken vorgesehen sind, muss in das neue Dorfplatzkonzept passen. Was nicht erwünscht wäre, ist ein neuer Spielplatz, welcher kaum erstellt, bereits wieder umgestaltet werden müsste.

SVP: R. Ewald vertritt die Fraktionsmeinung, dass die Abstimmung zum Referendum bezüglich Nachmittagsbetreuung bzw. Schwingkeller abgewartet werden soll. Die SVP wird gegen die Überweisung stimmen.

CVP: L. Metzger unterstützt das Begehren des Vorstosses. Die erwähnte Volksabstimmung wird demnächst durchgeführt, und aus seiner Sicht beeinflusst das Resultat die Forderung nach mehr Grünfläche nicht massgebend.

Stellungnahme des Gemeinderats: *N. Schwarz* pflichtet dem Vorredner bei. Der Bedarf nach Aussenraum für das Pestalozzi-Schulhaus ist unabhängig von der Einführung der Nachmittagsbetreuung gegeben. Der Kindergarten im Erdgeschoss wartet bereits seit acht Jahren auf eine entsprechende Lösung. Der Gemeinderat ist bereit, sich mit dem Anliegen zu befassen.

Mit 27 Ja, 11 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 8**Gesch. Nr. 56**

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 18.8.2009:

Postulat SP: Mehr Sicherheit bei den SchulhäusernEintreten:

SVP: B. Bürgin gibt bekannt, dass ihre Fraktion gegen die Überweisung stimmen wird. Mit der Einführung von Tempo 30 erübrigen sich spezielle Begegnungszonen bei den Schulhäusern. Voraussetzung ist allerdings eine deutliche Markierung der Schulzonen.

SP: D. Gorba: Als Urheber des Postulats möchte er, dass der Gemeinderat die diesbezüglichen Möglichkeiten prüft. Begegnungszonen bieten mehr Platz sowie mehr Sicherheit für Schulkinder und ihre Aktivitäten.

CVP: L. Metzger steht der Behauptung, dass solche Zonen die Schulwegsicherheit erhöhen, sehr skeptisch gegenüber.

FDP: P. Heiz vertritt die Auffassung, dass mit Tempo 30 und den Hindernissen auf der Strasse sowie umfassender Signalisation rund um die Schulen ausreichend Massnahmen für die Sicherheit

der Kinder vorhanden sind. Auf allen Schulhausplätzen haben die Kinder ausreichend Spielmöglichkeiten. Eine weitere Signalisation mit Tempo 20 würde eher ein Sicherheitsproblem schaffen als lösen. Nicht zuletzt halten sich (Elektro-) Velofahrer/innen nicht an die Tempobegrenzung. Aus diesen Gründen wird seine Fraktion nein stimmen.

SP: A. Braun und U. Kunz haben eine andere Wahrnehmung und Optik. Im Kugelfang ist das Rollbrett fahren äusserst beliebt. Diese Aktivität benötigt genügend Platz. Bekanntlich ist es gerade heutzutage wichtig, dass der Bewegungsmangel der Jugendlichen bekämpft wird.

FDP: C. Fünfschilling ist gegen die Einrichtung von Begegnungszonen. Ihres Erachtens ist die angebliche Sicherheit in der Praxis sehr trügerisch. Ausserdem, wie soll kleinen Kindern beigebracht werden, dass die Strasse trotzdem gefährlich ist. Alle in Frage stehenden Schulhäuser verfügen über grosse Pausenplätze, wo die Schulkinder sich austoben können.

SVP: U.-P. Moos kann es sich nicht verkneifen und bemerkt, wenn die Lehrerschaft nicht die Parkplätze belegen würde, die Kinder noch mehr Platz zum Spielen hätten. Die Tempo 30-Zonen verhindern, dass auch noch Begegnungszonen geschaffen werden könnten.

Grüne/ EVP: R. Bänziger plädiert seitens ihrer Fraktion für Überweisung des Postulats.

Gemeindepräsident C. Simon: Für Begegnungszonen ist ein externes Gutachten betreffend Bedarf einzuholen, welches von der kantonalen Verkehrsabteilung geprüft werden muss. Es ist, kein erweiterter Pausenplatz zu erwarten. Wird das Postulat nicht überwiesen, wird das Thema auf Eis gelegt.

Mit 15 Ja, 23 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

:/// Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 9

Gesch. Nr. 45

Interpellation SVP: Gravierende Sicherheitsmängel im Schlosspark

Antwort des Gemeinderats: *A. Schuler* schickt voraus, dass wie immer bei Bauprojekten, so auch beim Schlosspark und seinen Bauten, ein Baubewilligungsverfahren notwendig war. Die zuständigen kantonalen Fachstellen waren am Verfahren beteiligt und erteilten die Bewilligung. Nach Fertigstellung findet stets eine amtliche Abnahme statt. Bei dieser Gelegenheit wird die Einhaltung der genehmigten Pläne überprüft. Da im konkreten Fall noch Nachbesserungen im Gange sind, ist die offizielle Abnahme durch das Bauinspektorat noch nicht erfolgt. Die im April eingereichte Interpellation kam gewissermassen zu früh. Die Gemeinde hat bisher gute Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinien der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gemacht.

Zu Frage 1: Welches Gemeinderatsmitglied hat diese gefährlichen Treppen sowie mangelhafte Geländer bei der Fussgängerbrücke zu verantworten?

Antwort: Es ist kein Gemeinderatsmitglied dafür verantwortlich.

Frage 2: Ist sich der Gesamtgemeinderat bewusst, dass bei einem Unfall auf einer dieser Treppen oder zum Beispiel beim Sturz eines Kindes von der erwähnten Fussgängerbrücke neben dem persönlichen Leid, das verursacht wird, auch die Werkeigentümerhaftung zum Tragen kommt und sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen?

Antwort: Die Werkeigentümerhaftung gilt für sämtliche Anlagen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist sich über seine Pflichten und Verantwortung im Klaren.

Frage 3: Welche Sofortmassnahmen und nachhaltigen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat umzusetzen, um die Sicherheit bei den oben erwähnten Bauten zu gewährleisten?

Antwort: Wie einleitend festgehalten, wurde eine Prüfung durch die bfu vorgenommen. Die Empfehlungen lauteten wie folgt:

Brücke: Die Betonbrüstung kann als vorstehendes und besteigbares Teil betrachtet werden. Die Sitzfläche ist auf 65 cm zu erhöhen und die anderen Anforderungen der Norm einzuhalten; d. h. Gesamthöhe von mind. 1 Meter, keine Öffnung grösser als 12 cm bis 75 cm. Diese Empfehlungen waren mit den Plänen erfüllt. Der beauftragte Bauunternehmer und die örtliche Bauleitung haben das Brückengeländer nicht nach den bewilligten Plänen ausgeführt. Die Korrektur der Mängel erfolgt auf Kosten des Unternehmers bis zum 15. Dezember 2009.

Eingangstreppe Schloss: Empfehlung der bfu: Die Treppe ist keine reine Aussentreppe, die Realisierung ist verhältnismässig. Da die Treppe breit ist, empfiehlt die Beratungsstelle einen zweiten Handlauf. Dieser wird angebracht. Es entstehen zusätzlich Kosten von 3'700 Franken. Die Massnahme ist bereits in Auftrag gegeben und wird ausgeführt bis Ende November 2009.

Treppe zur Parkstrasse: Empfehlung der bfu: Die Treppe ist als Aussentreppe zu betrachten. Sie umfasst 22 Stufen und sollte so saniert werden, dass ein Zwischenpodest nach 10 - 12 Stufen vorhanden ist. Der Gemeinderat hat entschieden, diesen Empfehlungen nicht nachzukommen. Die Treppe war von Anfang als Nebeneingang bzw. -treppe zum Schlosspark geplant. Hingegen ist die Oberfläche der obersten Stufe bzw. des Podests bis Ende November 2009 zu korrigieren und zu verfestigen. Für die Kosten kommt der Landschaftsarchitekt auf.

Frage 4: Wie hoch sind die Kosten der Sofortmassnahmen? Wer übernimmt diese? Siehe Antwort zur Frage 3.

Frage 5: Wie hoch sind die Kosten der nachhaltigen Massnahmen? Wer übernimmt diese? Siehe Antwort zur Frage 3.

SVP: U.-P. Moos moniert, dass darauf geachtet wird, dass die genannten Fristen für die Mängelbehebung eingehalten werden. Die Treppe gegen die Parkstrasse wurde anfänglich mit einem Mergelbelag bedeckt, der kurz darauf aufwändig entfernt werden musste, somit keine nachhaltige Lösung. Die Bauaufsicht war seines Erachtens mangelhaft.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Traktandum 10: Diverses

Anfrage SVP: Merkblatt der Gemeindepolizei zum Aufstellen von Wahlplakaten

1. Ist dieses Merkblatt neu resp. enthält es neuen Inhalt oder seit wann wird es in dieser Form systematisch gegeben?
2. Ist die jetzige systematische Verteilung auf Anweisung des Gemeinderats resp. einer der Gemeindepolizei übergeordneten Stelle erfolgt?
3. Wie kommt die Gemeindepolizei dazu, zu bestimmen, dass der Abstand von Abstimmungs- und Wahlplakaten zum Strassenrand minimal 3 Meter betragen muss?
4. Wie kommt die Gemeindepolizei dazu, zu bestimmen, dass auf privatem Grund pro Standort nur ein Plakat angebracht werden darf?
5. Wer beurteilt, welche Abstimmungs- und Wahlplakate nicht den Bestimmungen des Merkblatts entsprechen?
6. Was passiert mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten, die nicht den Bestimmungen des Merkblatts entsprechen und wo können die Plakate, falls die Gemeinde Binningen diese entfernt, abgeholt werden?

Antworten von Gemeindepräsident C. Simon: Dieses Merkblatt gibt es bereits seit 2004. Es wurde im Zusammenhang mit Wahl- und Abstimmungspropaganda bereits mehrfach - u. a. auch der SVP - abgegeben.

Abgegeben wird es jeweils auf Anfrage der Parteien im Zusammenhang mit der Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen. Im Hinblick auf die Bezirksrichterwahlen wurde es erneut an die Parteien versandt.

Die Bestimmung betr. Abstand findet sich in der eidgenössischen Signalisationsverordnung (Art. 94 - 100) und ist keine der Gemeindepolizei.

Was die Plakate auf privatem Grund anbelangt, handelt es sich um eine langjährige Usanz im Sinne einer einigermaßen ordentlichen Plakatierung. Sämtliche Parteien haben bisher damit keine Probleme gehabt. Über diesen Punkt könnte allenfalls diskutiert werden.

Der Gemeinderat wäre zuständig, um in einem solchen, bisher noch nie vorgekommenen Fall, zu entscheiden. Solche Plakate könnten auf der Verwaltung abgeholt werden. Der konkrete Fall ist jedoch noch nie eingetreten; und wenn würde mit den Parteien Kontakt aufgenommen.

Anfrage FDP: Kooperation beim Zivilschutz

Gemeinderat B. Gehrig hält fest, dass die gestellten Fragen sehr komplex sind und nicht nur er sondern der gesamte Gemeinderat dazu Stellung nehmen muss, was innert zwei Tagen nicht möglich war. Er bittet M. Ziegler, ihm gemäss Geschäftsordnung für die Antwort maximal drei Monate zu gewähren und diese würde schriftlich abgefasst vorgelegt.

Präsident M. Ziegler ist dazu bereit, hofft allerdings, dass die Antwort noch dieses Jahr gegeben wird.

Gemeinderätin A. Schuler weist auf den verteilten Flyer betreffend die Pflanzaktion auf dem Bruderholz am nächsten Samstag hin.

Gemeinderätin H. Ernst erwähnt, dass inzwischen die Stiftung die Fragen zum Projekt Schlossacker abgeklärt hat. Der Bericht liegt allen vor. Die Abklärungen ergaben, dass aus baulichen und betrieblichen Gründen ein viertes Stockwerk nicht machbar ist. Dadurch erfuhr der Terminplan etwas Verzögerung; die Fachplaner nahmen inzwischen andere Aufträge an.

Ausserdem hat Gemeinderatskollege Keller kürzlich Einsitz genommen in der Bau- und Planungskommission der Stiftung Schlossacker an Stelle von Rainer Flück, welcher diese Funktion ad interim inne hatte.